

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Freitag, 08.12.2017
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:20 Uhr (Ende des öffentlichen Teils: 20:40 Uhr)
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Zweiter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg
Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Katzenberger, Tiemo Dr. med.
Kraus, Wolfgang
Leibl, Gerhard
Nätscher, Norbert
Rath, Wendelin
Scheiner, Paul
Winkler, Tobias

Schritfführer

Schreck, Helmut

Weitere Anwesende

Zuhörer im öffentlichen Teil: Irene Knorr und ihr Sohn Max Knorr aus Duttenbrunn

Abwesende Personen:

Erster Bürgermeister

Dümig, Otto Krank

Dritter Bürgermeister

Weyer, Armin Urlaub

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.
- 2 Nutzungsvertrag Gemeinde Roden/Fußballclub Roden e.V.
- 3 Bauantrag zum Dachgeschossausbau am bestehenden Wohnhaus
Bauort: Fl. Nr. 1347/1, Ackererbergweg 3, Gemarkung Roden
- 4 Bauvoranfrage: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses
Bauort: Fl.Nr. 1347 und 1347/1, nahe Ackererbergweg 3, Gemarkung Roden
- 5 Möglicher Standort für einen Mobilfunkmasten in Ansbach
- 6 Informationen und Anfragen
- 6.1 500 Euro Spende für die Kindergärten durch das Bayernwerk
- 6.2 Feier/Festakt zum 200sten Jahrestag am 30.10.2019 in Karbach
- 6.3 Spende für die Renovierung der Wallfahrtskirche Mariabuchen
- 6.4 Nutzungsänderung im Dorfgemeinschaftshaus Ansbach
- 6.5 Verkehrsspiegel an der Ausfahrt auf die Staatsstraße vom Rödertal
- 6.6 Baustelle an der Einfahrt zum Gewerbegebiet Frohnwiesen
- 6.7 Stromzähler in der Kirche
- 6.8 Defibrillator am Rathaus in Roden

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, nichtöffentlicher Teil.
- 2 Einstellung eines Gemeindearbeiters
- 3 Informationen und Anfragen
- 3.1 Erdaushub von Herrn Tobias Rath auf dem gemeindlichen Grundstück Fl. Nr. 636

Zweiter Bürgermeister Stefan Weyer eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.
--

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung per Email zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Bei der Abstimmung fehlte noch Gemeinderat Gerhard Leibl!

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 2 Nutzungsvertrag Gemeinde Roden/Fußballclub Roden e.V.

Im Rahmen der Vermögenserfassung fiel auf, dass für die Nutzung der gemeindlichen Grundstücke, auf denen sich die beiden Sportplätze mit Vereinsheim befinden, kein entsprechender Nutzungsvertrag vorliegt. Offensichtlich wurde hier nur aufgrund von alten Gemeinderatsbeschlüssen gehandelt. Im Grundbuch ist hier auch kein Erbbaurecht eingetragen. Aus Gründen der Klarheit und Rechtssicherheit sollte ein schriftlicher Nutzungsvertrag geschlossen werden.

Mit dem Verein verständigte man sich im Vorfeld auf folgenden Nutzungsvertrag:

NUTZUNGSVERTRAG

Zwischen der Gemeinde Roden,
Vertreten durch den 1. Bürgermeister Otto Dümig
- nachstehend „Gemeinde“ genannt –

und

dem Fußballclub Roden e. V.,
Vertreten durch den 1. Vorsitzenden Paul Scheiner, Oberdorfstr. 52, 97849 Roden
– nachstehend „Verein“ genannt –

Wird nachfolgender Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1 Nutzungsobjekt

Gegenstand ist die bereits bestehende Sportanlage. Diese befindet sich auf den Grundstücken Fl.Nr. 1628, 1627 (Teilfläche zwischen 1320/1321 und 1628), 1321, 1322, 1323, 1324, 1320, 1319, 1318, 1317, 1325 der Gemarkung Roden (Anlage 1). Eigentümer der Grundstücke ist die Gemeinde.

§ 2 Nutzungsrecht und Unterhalt

1. Die Gemeinde räumt hiermit dem Verein am Nutzungsobjekt nach § 1 ein Nutzungsrecht ein. Mit diesem Recht ist auch das Recht verbunden, die Grundstücke entsprechend der jeweils vorhandenen Verkehrsflächen zu begehen und zu befahren.

2. Die Ausübung dieses Nutzungsrechtes steht dem Verein, seinen Mitgliedern und Personen zu, denen der Verein im Rahmen seiner Tätigkeit jeweils die Ausübung des Sports und die Teilnahme an den Veranstaltungen gestattet. Eine sonstige Überlassung der Ausübung an Dritte, insbesondere Vermietung oder Verpachtung ist nicht zulässig. Davon ausgenommen ist eine stunden- oder tageweise Untervermietung von Teilbereichen.

Das Nutzungsobjekt wird durch den Verein vollumfänglich unterhalten.

3. Der Verein ist verpflichtet, die Gesamtsportanlage durch laufende Pflegemaßnahmen und sobald erforderlich durch Schönheitsreparaturen und sonstige geeignete Maßnahmen in einem guten, funktionsfähigen Zustand zu erhalten.

4. Bauliche Maßnahmen am Nutzungsobjekt bedürfen mit Ausnahme von § 2 Abs. 3 der vorherigen Genehmigung durch die Gemeinde.

§ 3 Haftung des Vereins

Verein verpflichtet sich, die Anlagen und Einrichtungen vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Er stellt sicher, dass schadhafte Anlagen nicht benutzt werden.

§ 4 Freistellen der Gemeinde von Haftungsansprüchen

1. Der Verein stellt die Gemeinde vor etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen, Teilnehmer an sportlichen Wettkämpfen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Anlage entstehen. Dem Verein obliegt ferner die volle Verkehrssicherungspflicht für das Nutzungsobjekt.

2. Der Verein hat auf seine Kosten eine ausreichende Haftpflichtversicherung zu unterhalten, die Haftpflichtfälle, einschließlich der Freistellungsverpflichtung, abdeckt.

§ 5 Nutzungsentschädigung und Kostentragung

1. Eine Nutzungsentschädigung wird nicht erhoben.

2. Der Verein trägt alle im Zusammenhang mit dem Nutzungsobjekt entstehenden Kosten. Grundsteuer A und B übernimmt die Gemeinde und stellt dem Verein diesen Betrag als Zuschuss zur Verfügung.

§ 6 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung und endet am 31.12.2046.

2. Der Gemeinde kann das Vertragsverhältnis vorzeitig fristlos kündigen,
- nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften gem. §§ 543, 314 BGB
 - wenn der Verein den sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen trotz schriftlicher Abmahnung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nachkommt,
 - wenn der Verein sich auflöst, oder über ihn ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.
 - wenn der Verein die Anlage nicht mehr für sportliche Zwecke nutzt.

§ 7 Ausfertigung

Dieser Nutzungsvertrag wird 3-fach ausgefertigt. Je eine Ausfertigung erhalten die Gemeinde, der Verein und die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld.

Roden, den _____

Roden, den _____

GEMEINDE RODEN
Otto Dümig
1. Bürgermeister

FC Roden e. V.
Paul Scheiner
1. Vorsitzender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem o.g. Vertragsentwurf zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Nutzungsvertrag zu schließen.

Gemeinderat Paul Scheiner enthielt sich der Stimme wegen persönlicher Beteiligung, Paul Scheiner ist Vorsitzender vom FC Roden.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1

TOP 3	Bauantrag zum Dachgeschossausbau am bestehenden Wohnhaus Bauort: Fl. Nr. 1347/1, Ackererbergweg 3, Gemarkung Roden
--------------	---

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Roden. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- Auf dem Grundstück wird ein zusätzlicher Stellplatz hergestellt.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Dachgeschossausbau, Bauort: Fl. Nr. 1347/1, Ackererbergweg 3, Gemarkung Roden werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4**Bauvoranfrage: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses****Bauort: Fl.Nr. 1347 und 1347/1, nahe Ackererbergweg 3, Gemarkung Roden**

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 69 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Die Bauvoranfrage wurde von uns geprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemarkung Roden. Der Bereich ist als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt.
- Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einen Tatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 1 – 8 BauGB erfüllt. Dies ist für uns nicht erkennbar.

Es handelt sich also um ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB, welches nur im Einzelfall zugelassen werden kann, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

In § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird festgelegt, dass eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange insbesondere dann vorliegt, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht.

Nachdem der Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Fläche vorsieht und § 35 Abs. 4 BauGB nicht angewendet werden kann, sieht die Verwaltung aktuell keine Genehmigungsmöglichkeit.

- Die Unterschrift des Nachbarn Fl.Nr. 1347/2 fehlt.

Die Verwaltung rät folgenden Beschlussvorschlag abzulehnen.

Beschluss:

Gegen die Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Bauort: FL. Nr. 1347 und 1347/1, nahe Ackererbergweg 3, Gemarkung Roden werden vom Gemeinderat keine Einwendungen vorgebracht. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 11 Anwesend 11

TOP 5**Möglicher Standort für einen Mobilfunkmasten in Ansbach**

2. Bgm. Stefan Weyer informiert über folgendes:

Am Mittwoch, den 29.11.2017 war 2. Bgm. Stefan Weyer mit der Telekom am Friedhof in Ansbach.

Es soll ein Container mit 2,20 m Höhe aufgestellt werden und darauf ein 10 m hoher Mast, also insgesamt eine Höhe von 12,20 m. Die hintere Ecke (am südöstlichen Rand des Friedhofs) würde wegen vorhandener Bäume nicht funktionieren, die Telekom möchte daher einen Standort (am südwestlichen Rand des Friedhofs) vorne an der Straße und direkt hinter dem Bäckerwagen. Dort soll der Mobilfunkmast inkl. Container aufgestellt werden. Dies ist auch in unmittelbarer Nähe des Multifunktionsgehäuses (MFG).

In Nordbayern werden zunächst als Pilotprojekt nur 3 Standorte in Gemeinden unter 1000 Einwohner gebaut, wenn die Wirtschaftlichkeit passt könnte Ansbach eines dieser Drei sein.

Ab Freigabe des Standortes durch die Gemeinde wäre eine Zeitachse von etwa 6 Monaten realistisch.

Die Gemeinderäte Gerhard Leibl und Christoph Henlein sprechen sich gegen den jetzt favorisierten Standort aus, sie sind für den Standort an der südöstlichen Ecke des Friedhofs. Dort sollten eventuell die bestehenden Bäume gefällt oder zurück geschnitten werden, falls diese ein Hindernis darstellen.

Eventuell sollte die Gemeinde die Kosten für die längere Zuleitung übernehmen.

Beschluss:

Als Standort für einen Mobilfunkmasten wird von der Telekom die südwestliche Ecke des Friedhofs gewünscht. Direkt an der Straße hinter dem Bäckerwagen.

Die Freigabe für die Aufstellung eines Mobilfunkmastes an der gewünschten Stelle wird von der Gemeinde erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

TOP 6 Informationen und Anfragen

TOP 6.1 500 Euro Spende für die Kindergärten durch das Bayernwerk

Zweiter Bgm. Stefan Weyer informiert den Gemeinderat über eine Spende des Bayernwerks. Das Bayernwerk spendet für die beiden Kindergärten 500 Euro, 250 Euro für den Kindergarten in Roden und 250 Euro für das Kinderneest Ansbach. Stefan Weyer bedankt sich hierfür beim Bayernwerk.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Feier/Festakt zum 200sten Jahrestag am 30.10.2019 in Karbach

Zweiter Bgm. Stefan Weyer informiert über eine Besprechung am Montag, den 04.12.2017 um 19 Uhr im Gasthaus Stern in Karbach.

Das badische Amt Steinfeld, zu dem Greußenheim, Birkenfeld, Karbach, Zimmern, Erlach, Pflochsbach, Sendelbach, Steinfeld, Waldzell, Ansbach und Roden gehörten, kam erst 1819 zu Bayern. Die Übergabe des Amtes fand am 30.10.1819 in Karbach statt. Diese Tatsache jährt sich 2019 zum 200sten Mal und könnte Anlass für eine gemeinsame Feier/Festakt sein oder auch zu Veranstaltungen in den jeweiligen Gemeinden.

Die Besprechung fand daher an historischer Stätte, im Gasthaus Stern, Hauptstraße 33 in Karbach statt. Seinerzeit wurde hier am 30.10.1819 die Übergabe des Amtes Steinfeld vollzogen.

Stefan Weyer informiert, dass am 30.10.2019 eine Feier/Festakt geplant ist. Die beteiligten Gemeinden sollen sich überlegen, welche Veranstaltungen man diesbezüglich durchführen könnte.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3 Spende für die Renovierung der Wallfahrtskirche Mariabuchen

Zweiter Bgm. Stefan Weyer gibt dem Gemeinderat ein Schreiben vom 29.11.2017 zur Kenntnis.

Der Antragsteller bittet um eine Spende für die Renovierung der Wallfahrtskirche Mariabuchen und gleichzeitig um Veröffentlichung einer Anzeige im Mitteilungsblatt der Gemeinde. Hierdurch sollen die Bürger für Spenden aufgerufen werden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Anzeige im Mitteilungsblatt kostenlos veröffentlicht wird. Einer Spende durch die Gemeinde selbst wird allerdings nicht zugestimmt.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4 Nutzungsänderung im Dorfgemeinschaftshaus Ansbach

Zweiter Bgm Stefan Weyer informiert den Gemeinderat über einen Bauantrag zur Nutzungsänderung im Dorfgemeinschaftshaus Ansbach.

Die Gemeinde hat der Nutzungsänderung, dass auch 1-3 jährige Kinder den Kindergarten besuchen dürfen bisher noch nicht zugestimmt. Dies soll jetzt nachgeholt werden.

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.5 Verkehrsspiegel an der Ausfahrt auf die Staatsstraße vom Rödertal

Unter TOP 11.1 in der Sitzung am 07.08.2017 wurde bereits über dieses Thema gesprochen. Bürgermeister Dümig wollte einen Antrag beim staatlichen Bauamt (Straßenbauamt) stellen, dass ein Spiegel angebracht wird.

Gemeinderat Wendelin Rath erkundigt sich nun, ob die Aufstellung eines Spiegels an der Ausfahrt vom Rödertal zur Staatsstraße schon beantragt wurde.

Zweiter Bgm. Stefan Weyer wusste dies nicht, wird sich aber in der Verwaltungsgemeinschaft erkundigen, ob diesbezüglich schon etwas unternommen wurde.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.6 Baustelle an der Einfahrt zum Gewerbegebiet Frohnwiesen

Gemeinderat Wolfgang Kraus erkundigt sich über den Sachstand zur Baustelle an der Einfahrt zum Gewerbegebiet Frohnwiesen. Er möchte wissen ob die Baumaßnahme noch vor Weihnachten abgeschlossen wird.

Zweiter Bgm. Stefan Weyer sagt, das liegt am Wetter, wenn es die Witterung zulässt wird die Asphalttragschicht noch vor Weihnachten aufgebracht.

Gemeinderat Paul Scheiner sagt, warum der Durchlass talwärts nicht länger ausgebaut wurde, bergseits steht das Rohr 1,50 m heraus und talwärts ist es ganz knapp. Gerade in diesem Bereich sollte doch die Kurve ordentlich ausgebaut werden, dass die LKW's passieren können.

Zweiter Bgm. Stefan Weyer wird dies mit Herrn Ullrich Schebler vom Ing. BRS abklären.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.7 Stromzähler in der Kirche

Gemeinderat Gerhard Leibl erkundigt sich was bisher geschehen ist bezüglich Stromzähler in der Kirche, wobei den Strom die Gemeinde bezahlt.

Dieses Thema wurde bereits in den Sitzungen am 13.02.2017 unter TOP 4.2 und am 20.03.2017 unter TOP 3 ausführlich diskutiert.

Zweiter Bgm. Stefan Weyer berichtet, dass dies bei der damaligen Rechnungsprüfung beanstandet wurde.

In der diesjährigen Rechnungsprüfung wurde dies wiederum beanstandet.

Über das Ergebnis der Rechnungsprüfung soll erst abgestimmt werden, wenn Bgm. Dümig wieder im Amt ist, dann muss unbedingt auch über das weitere Vorgehen bezüglich der Stromzahlungen in der Kirche beraten werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.8 Defibrillator am Rathaus in Roden

Gemeinderat Christoph Henlein erkundigt sich nach dem Standort für einen Defibrillator in Roden.

Auf Nachfrage von GR Christoph Henlein hat die Raiffeisenbank Main-Spessart einen Defibrillator für Roden gespendet.

Dieser soll nun zwischen Kirche und Rathaus an der Rathauswand angebracht werden. Die Stelle muss beleuchtet und Sonnengeschützt sein, außerdem muss ein Stromanschluss erfolgen.

Zweiter Bgm. Stefan Weyer wird sich die Stelle nochmals anschauen und begutachten.

Ebenfalls sollten die Eltern mit ihren Kindern sprechen wie wichtig dieses Gerät ist, es kann Leben retten. Die Eltern sollten auf ihre Kinder einwirken, dass nicht so etwas wie kürzlich in Karbach passiert. Hier wurde der Defibrillator installiert und am ersten Tag in eine Wiese geworfen.

zur Kenntnis genommen

